N-DC-Studienordnung CAS Detergents und Cosmetics



Life Sciences and Facility Management

Studienordnung für den Zertifikatslehrgang (CAS) in Detergents & Cosmetics

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Version: 1.0.0 gültig ab: 01.03.2025 Seite **1** von **4**

N-DC-Studienordnung CAS Detergents und Cosmetics



Life Sciences and Facility Management

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) «Detergents & Cosmetics - Excellence in formulations and product development» des Departements Life Sciences and Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Detergents & Cosmetics werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Fachhochschule, Universität und technische Hochschulen beziehungsweise einer der Vorgängerschulen in den Bereichen Chemie, Pharmazie, Pharma- und Lebensmitteltechnologie.
- Zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung in der Branche zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss, die in der Branche tätig sind und sich über entsprechendes Fachwissen ausweisen können, müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivationslage zum Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die CAS-Leitung.

Version: 1.0.0 gültig ab: 01.03.2025 Seite **2** von **4**



Life Sciences and Facility Management

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die CAS-Leitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 12 Credits.

Die Höchststudiendauer beträgt 4 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 4 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Der Antrag muss begründet sein. Die CAS-Leitung entscheidet über die Anrechnung.

6. Modulplan und Modulbewertung

Die folgenden Unterrichtsmodule werden idealerweise in folgender Reihenfolge belegt, können aber auch in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Alle Module können auch einzeln belegt werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Detergents	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Cosmetics	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Regulatory	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung "nicht bestanden" ist – sofern es die Modulbeschreibung vorsieht – überdies eine Nachbesserung möglich. Die Nachbesserung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenzpflicht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

Version: 1.0.0 gültig ab: 01.03.2025 Seite **3** von **4**



Life Sciences and Facility Management

10. Expertinnen und Experten

Die CAS-Studienleitung kann für die Leistungsnachweise resp. Projektarbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflicht erfüllt ist, alle Module und der Leistungsnachweis pro Modul bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 12 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" beurteilt.

13. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel "Certificate of Advanced Studies ZHAW in Detergents & Cosmetics" verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

15. Erlassinformationen

15.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt	
ErlassverantwortlicheR	Leiterin WB ILGI und ICBT?	
Beschlussinstanz	DirektorIn	
Themenzuordnung	nzuordnung 5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB	
Publikationsort Public		

15.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	25.02.2025	DLK	01.03.2025	Originalversion

Version: 1.0.0 gültig ab: 01.03.2025 Seite **4** von **4**